Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Jahresbericht 2025

zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP)

gemäß § 8 Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz (KoDiG)

(gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 und
gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission)

Von Österreich für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 vorgelegter Jahresbericht an die Europäische Kommission

TEIL I

1. Einführung

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle im Jahr 2025 zeigen, dass die strategischen Ziele des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplanes 2025-2027 (MNKP 2025-2027 = MNKP gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2017/625) erreicht wurden.

Zu den einzelnen strategischen Zielen im MNKP 2025-2027:

Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus bei Mensch und Tier durch sichere Lebensmittel und andere Erzeugnisse und Produkte, die in der Lebensmittelkette verwendet werden

- Die Anzahl der Verstöße gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 44.

Einwandfreie Waren (wie z. B. Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzen) ohne irreführende Informationen

- Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 8,7 %.
- Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.276 Betrieben insgesamt 5.784 Kontrollen und Analysen durchgeführt. Die Beanstandungsquote bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln betrug 5,9 %.
- 7,8 % der von den Kontrollstellen gezogenen Proben deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2018/848 “über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung” hin.

Aufrechterhaltung des Tier- und Pflanzengesundheitsstatus

Österreich hält seit fast 3 Jahrzehnten den amtlich anerkannten „seuchenfreien“ Tierstatus für:

- die Brucellose bei Rindern, Schafen und Ziegen,
- die Enzootische bovine Leukose,
- die infektiöse bovine Rhinotracheitis / infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV),
- die Tuberkulose bei Rindern,
- die bovine Virusdiarrhoe
- die Aujeszky‘sche Krankheit und
- die Tollwut.

Auch im Jahr 2025 konnten diese aufrechterhalten werden.

Es wurden 675 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 838 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 31 Verstöße festgestellt.

1. Einführung

Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen

- Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2025 beträgt 0,78 %.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

In einigen Bereichen wurden Maßnahmen (Aktionsplan 2023 im Futtermittelbereich, Richtlinien, nationale Erlässe, Umsetzung von Maßnahmen betreffend Empfehlungen von Audits der Europäischen Kommission…) zur Weiterentwicklung einer wirksamen und einheitlichen amtlichen Kontrolle gesetzt.

Die Vorbereitungsarbeiten um die bestehende nationale Veterinärgesetzgebung entsprechend der Verordnung (EU) 2016/429 und den diese ergänzenden Rechtsakte, zu aktualisieren, sind weiter im Laufen.

Im Jahr 2025 fand ein gezieltes Follow-up Audit (2025-0245) statt.

Vom 10. bis 23.9.2025 fand ein Audit im Pflanzengesundheitsbereich zu Notfallvorbereitungen (2025-0107) statt.

Die AGES Audit-Servicestelle OCR führte 2025 ein Follow-up Audit der Horizontalaudits 2023 und 2024 durch. Im Zuge der Umsetzung der Bio-Verordnung (EU) 2018/848 wurden einige Verfahrensanweisungen in Kraft gesetzt (u. a. zu Ausnahmemöglichkeiten und Vorsorgemaßnahmen).

3. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Es gibt keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr.

4. Gebühren oder Kostenbeiträge

Die für die Gebühren und Kostenbeiträge berechtigte Behörde ist dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan zu entnehmen.

Die Gebühren gemäß Art. 85 der Verordnung (EU) 2017/625 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und auf der Homepage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zu finden.

Kapitel 1. Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	
Gesetz/VO	Link
LMSVG-Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023
LMSVG-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005579
NÖ LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000597
NÖ LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001011
Burgenländisches LM-Kontrollgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000657
Burgenländische LM-Kontrollgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001194
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000272
Kärntner Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000275
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000496
OÖ Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000516
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000617

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001263
Steiermärkisches Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000848
Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001401
Tiroler Fleischuntersuchungsgebührengesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000379
Tiroler Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000169
Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000586
Fleischuntersuchungsgebühren-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000587
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren-gesetz	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000137
Wiener Fleischuntersuchungsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000138
Exportkontrolle im Lebensmittelbereich	
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1994 (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
OÖ Landes-Kommissionsgebühren-VO 2013	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000749
Landes-Kommissionsgebühren-VO 1990 (Bgld.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=10000239

Kapitel 2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 3. Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Gebühren des BASG	https://www.basg.gv.at/ueber-uns/gebuehrentarif

Kapitel 4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit	
Gesetz/VO	Link
Geflügelhygienegebühren-VO (Bgld.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000700
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190

NÖ Geflügelhygienegebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000537
Geflügelhygienegebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001609
Transportbeschaugebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Stammfassung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_TI_19960910_59/LGBL_TI_19960910_59.pdf
Untersuchungsgebühren-VO (Tirol), Änderung	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_TI_20010703_54/LGBL_TI_20010703_54.pdf
Einfuhrverordnung VEVO 2019	https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40219903/NOR40219903.pdf

Kapitel 5. Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben	
Gesetz/VO	Link
Bgld. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20000275
Landeskommissionsgebühren-VO (Ktn.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000190
NÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000595
OÖ Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000306
Tierkörperbeseitigungs-VO (Sbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000331
Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebühren-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001151
Tiermaterialien-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000249
TNP-Entsorgungs-VO (Tirol)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000655
TNP-Entsorgungs-VO (Vbg.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000581

Wr. Tiermaterialien-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000207

Kapitel 6. Anforderungen im Bereich Tierschutz	
Gesetz/VO	Link
Transportbeschaugebühren-VO (Stmk.)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000239

Kapitel 7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/
Pflanzenschutz-VO (Verbringung in der EU)	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010885

Kapitel 8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide	
Gesetz/VO	Link
Gebühren des BAES	https://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/

Kapitel 9. Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

Kapitel 10. Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse	
Gesetz/VO	Link
LMSVG Abgaben-VO	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005023

TEIL II

1. Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Der Anteil der Betriebe mit Verstößen bei Revisionen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden liegt bei 8,7 % (Quelle: Lebensmittelsicherheitsbericht interaktiv 2025).

Die Anzahl der Verstöße mit gerichtlichen Aktionen/Maßnahmen beträgt 44; diese sind in Bezug auf die rund 34.800 amtlichen Kontrollen als gering anzusehen.

Das Ziel der amtlichen Kontrollen im Rahmen des risikobasierten Ansatzes ist es, Schwachstellen aufzudecken, um die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen durch die Unternehmer:innen nachhaltig zu verbessern.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Mehr Proben bringen nicht automatisch mehr Sicherheit. Risikobasierte Revisionen, die „richtigen“ Planproben, statistisch abgesichert hinsichtlich des Stichprobenumfanges und repräsentativ gezogen sowie gezielte Verdachtsproben sind für eine effiziente und effektive Kontrolle ausschlaggebend.

Im Bereich der Rückstandskontrolle gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2022/1644 und Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646 weisen 99,7 % der 5.753 gezogenen Proben (Anmerkung: ohne Harnproben) keine Höchstwertüberschreitungen auf.

Hinweis: EU-rechtlich bedingt weichen die in diesem Bericht dargestellten Daten von den Daten im nationalen Lebensmittelsicherheitsbericht ab. Unter anderem werden im Lebensmittelsicherheitsbericht Daten zu Spielzeug und Kosmetika, die im Jahresbericht nicht gefordert sind, sowie von den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg untersuchte und begutachtete Proben, dargestellt. Dadurch ergeben sich auch andere Kennzahlen.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	190	266
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	4.128	4.344
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	54	219
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	276	318
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	97	743
Fleischerzeugnisse	723	1.795
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	276	158
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	2.136	1.171
Eier und Eiprodukte	499	239
Froschschenkel und Schnecken	6	3
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	6	9
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	14	11
Gelatine	14	15
Kollagen	8	11
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	3.716	215

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Sprossen	0	0
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	0	0
Tierproduktion	0	0
Gemischte Landwirtschaft	0	0
Jagd	0	0
Fischerei	0	0
Aquakultur	0	0
Obst- und Gemüseverarbeitung	1.271	362
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	403	94
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	200	60
Herstellung von Back- und Teigwaren	5.011	2.349
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	1.809	787
Getränkeherstellung	2.162	309
Großhandel	2.429	374
Einzelhandel	26.237	9.244
Transport- und Lagerarbeiten	663	207
Gastronomie	73.702	25.649
Sonstige	4.812	1.063

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	224	39

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern			
Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	2.932	5.519.395	12.053
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	64	106.077.072	1.979.207
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	0	0	0
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	322	102.750	717

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrück-stände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn zeichnung, nährwert- und gesundheitsbe-zogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittel-kontaktmaterialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	2.363	15	219	303	659	0	126	0	0	0
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	42	0	62	0	40	0	0	0
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	0	191	0	363	0	40	0	0	0
4. Speiseeis	2	0	0	0	4	0	5	0	0	0
5. Obst und Gemüse	639	904	1.566	0	713	36	175	0	0	0
6. Süßwaren	73	0	106	0	209	0	187	0	0	0
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	178	125	376	0	448	48	182	0	0	0
8. Backwaren	631	0	128	0	340	0	330	0	0	0
9. Frischfleisch	442	49	1.121	5.041	293	0	0	0	0	0
*Als Haustiere gehaltene Huftiere**										
*Geflügel und Hasentiere**										
*Zuchtwild**										
*Frei lebendes Wild**										
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	576	0	1	0	76	0	0	0	0	0
*Hackfleisch/Faschiertes**										
*Fleischzubereitungen**										
*Separatorenfleisch**										
11. Fleischerzeugnisse	1531	0	97	2	841	0	642	0	0	0
*Behandelte Mägen, Blasen und Därme**										

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrück-stände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn zeichnung, nährwert- und gesundheitsbe-zogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittel-kontaktmaterialien	Sonstige
*Gelatine, Kollagen und HRP**										
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	478	0	204	132	237	0	22	0	0	0
*Lebende Muscheln**										
*Fischereierzeugnisse**										
13. Eier und Eiprodukte	250	0	87	149	101	0	28	0	0	0
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	30	281	126	202	0	9	0	0	0
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	349	4	138	0	683	0	213	14	0	0
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[1]	72	23	264	0	210	0	125	0	0	0
17. Getränke	144	17	985	0	1.126	0	750	12	0	0
*Nichtalkoholische Getränke**										
Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen										

[1] Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung und zur Aufhebung der Richtlinie 92/52/EWG des Rates, der Richtlinien 96/8/EG, 1999/21/EG, 2006/125/EG und 2006/141/EG der Kommission, der Richtlinie 2009/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 41/2009 und (EG) Nr. 953/2009 der Kommission (ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 35).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie										
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrück-stände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn zeichnung, nährwert- und gesundheitsbe-zogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittel-kontaktmaterialien	Sonstige
*oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt**										
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabbereien	198	0	9	0	14	0	5	0	0	0
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[2], ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	5	0	12	0	342	0	2	0	0	0
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	2.664	0	91	0	431	0	16	0	0	0
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	522	0	36	0	96	0	3	0	0	0

[2] Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrück-stände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn zeichnung, nährwert- und gesundheitsbe-zogene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe)	Bestrahlung	Verunreinigung durch Migration von Lebensmittel-kontaktmaterialien	Sonstige
Lebensmittelkontakt-materialien									331	

1.5 Kommentarfeld*

Ad 1.2.:
Unter Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren werden auch Zuchtwild sowie Schlacht- und Zerlegebetriebe berichtet.
Die Betriebsarten „Fischereierzeugnisse“, „Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse“ und „Honig“ beinhalten auch registrierte Betriebe. Die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Gemüse beinhalten auch Hersteller von Sprossen und werden in der Kategorie „Sonstige“ bei den registrierten Betrieben berichtet.
Die Betriebsgruppe „Zerlegungsbetriebe Geflügel/Kaninchen“ wird unter „Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren“ berichtet. In den nächsten Jahren ist geplant, diese Betriebsgruppe separat zu erheben.

Ad 1.3.:
Die Daten zu Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe werden Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe zugeordnet.
Unter Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen sind bei Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren und Fleisch von Geflügel und Hasentieren die Anzahl der Schlachtkörper bzw. bei Wildfleisch die Stückzahl angeführt.

Ad 1.4.: Die Ergebnisse der Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln werden nach Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1644 und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646 exkl. Harnproben berichtet.

Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (ABl. L 183 vom 12.7.2002, S. 51).

1.6 Verstöße

	Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben			Aktionen/Maßnahmen	
				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer /Betriebe**	*Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden**		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	129			129	1
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	2.380			2.380	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	56			56	
Zuchtwildfleisch	0			0	
Jagdwildfleisch	104			104	
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	288			288	
Fleischerzeugnisse	1.098			1.098	
Lebende Muscheln	0			0	
Fischereierzeugnisse	10			10	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	73			73	
Eier und Eiprodukte	8			8	
Froschschenkel und Schnecken	0			0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	5			5	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	10			10	
Gelatine	2			2	

Kollagen	0			0	
HRP	0			0	
Honig	15			15	
Sprossen	0			0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	0			0	
Tierproduktion	0			0	
Gemischte Landwirtschaft	0			0	
Jagd	0			0	
Fischerei	0			0	
Aquakultur	0			0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	57			57	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	14			14	
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0			0	
Herstellung von Back- und Teigwaren	548			548	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	131			131	
Getränkeherstellung	12			12	
Großhandel	62			62	
Einzelhandel	2.152			2.152	
Transport- und Lagerarbeiten	40			40	
Gastronomie	7.490			7.490	
Sonstige	178			178	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	6			6	0

Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße								
	Mikro-biologische Kriterien	Pestizid-rückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkenn-zeichnung, nährwert- und gesundheits-bezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungs-hilfsstoffe)	Sonstige	Administrativ	Gerichtlich
1. Milcherzeugnisse	4	0	0	1	90	6	0	97	42
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	0	0	0	0	9	1	0	10	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	0	0	3	0	64	0	0	65	
4. Speiseeis	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Obst und Gemüse	12	51	4	0	158	2	0	210	
6. Süßwaren	0	0	2	0	82	3	0	85	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	1	3	2	0	58	1	0	64	
8. Backwaren	0	0	3	0	85	3	0	91	
9. Frischfleisch	19	1	20	13	43	0	0	96	
*Als Haustiere gehaltene Huftiere**									
*Geflügel und Hasentiere**									

*Zuchtwild**									
*Frei lebendes Wild**									
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	0	0	0	0	9	0	0	9	
*Hackfleisch/Faschiertes**									
*Fleischzubereitungen**									
*Separatorenfleisch**									
11. Fleischerzeugnisse	64	0	8	0	163	5	0	227	
*Behandelte Mägen, Blasen und Därme**									
*Gelatine, Kollagen und HRP**									
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	3	0	0	1	20	0	0	23	
*Lebende Muscheln**									
*Fischereierzeugnisse**									
13. Eier und Eiprodukte	0	0	0	0	12	0	0	12	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	0	0	12	0	56	0	0	68	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	0	2	0	0	152	3	0	157	
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung	0	0	6	0	39	0	0	45	

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013									
17. Getränke	0	0	2	0	98	0	0	100	
*Nichtalkoholische Getränke**									
*Alkoholische Getränke, einschließlich ihrer alkoholfreien Entsprechungen oder ihrer Entsprechungen mit geringem Alkoholgehalt**									
18. Verzehrfertige süße oder herzhafte Happen und Knabbereien	0	0	0	0	1	3	0	4	
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	0	0	1	0	92	0	0	93	
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen	6	0	1	0	158	0	0	163	

Säuglings- und Kleinkindnahrung									
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	0	0	0	0	25	0	0	25	

Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften		Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:			
Nicht zugelassene GVO	0	0	0
Kennzeichnung von GVO	0	0	
Bestrahlung	0	0	0
Neuartige Lebensmittel	0	0	0
Lebensmittelkontaktmaterialien	45	43	2
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			
Über die standardmäßigen Überprüfungen hinaus konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.			

1.7 Kommentarfeld*
In der Tabelle Verstöße wurde jeder festgestellte Verstoß als eine administrative/gerichtliche Aktion/Maßnahme gezählt.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung
Das Ziel, der vorsorgende Schutz der Landwirtschaft vor dem illegalen Inverkehrbringen von Saatgut von GVO-Sorten und von Partien mit Verunreinigungen durch GVO in Saatgut bzw. Pflanzgut, wurde erreicht. Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle und Überwachung wurden 137 Proben von in Verkehr gebrachten Saat- und Pflanzgutpartien labormäßig auf GVO-Verunreinigungen untersucht. Weiters wurde bei 572 Saat- und Pflanzgutpartien formell überprüft, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Es gab hierzu keine Beanstandungen. In den landwirtschaftlichen Kulturen Mais, Soja und Raps wurden insgesamt 172 Kontrollen auf GVO-Verunreinigungen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

2.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[3])	172
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	0
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	709

2.3 Kommentarfeld*
Derzeit sind keine GVO für den Anbau in Österreich zugelassen. Von einzelnen Bundesländern wurde ein Monitoring bei den relevanten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Soja, Mais und Raps durchgeführt und Proben wurden auf GVO-Verunreinigungen untersucht.

[3] Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates (ABl. L 106 vom 17.4.2001, S. 1).

2.3 Kommentarfeld*
Zudem finden in Österreich keine experimentellen Freisetzungen von GVO statt. Saatgut: Es erfolgte bei 572 Saat- und Pflanzgutpartien die formelle partiebezogene Überprüfung, ob es sich um eine nicht gentechnisch veränderte Sorte handelt. Insgesamt wurden 137 Proben in der AGES mittels PCR auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO untersucht.

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer**	*Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden**	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	172	0	0	0
2. Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0	0	0	0	
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	0	241	0	0	
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfung von Saat- und Pflanzgut konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

2.5 Kommentarfeld*
Bei den kontrollierten Betrieben, bei denen Saatgutpartien nicht gentechnisch veränderter Sorten beprobt wurden und in Bezug auf mögliche zufällig oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen mit GVO mittels PCR untersucht wurden, gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der GVO-Vorschriften. In den restlichen untersuchten Saat- und Pflanzgutpartien wurden weder nicht zugelassene/zugelassene GVO festgestellt, noch gab es Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften für GVO.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

3. Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das Ziel Schutz von Mensch, Tier und Umwelt durch sichere Futtermittel, sowie Sicherstellung von Qualitäts- und Täuschungsschutz wurde erreicht. Im Rahmen des Inverkehrbringens von Futtermitteln wurden bei 2.276 Betrieben insgesamt 5.784 Kontrollen und Analysen durchgeführt (Quelle: Kontrollbericht BAES 2025). Es wurden 344 produktbezogene Mängel (exkl. Arzneifuttermittel) bei sicherheitsrelevanten, qualitäts- und täuschungsrelevanten Prüfpunkten bei industriell oder gewerblich hergestellten Futtermitteln festgestellt bzw. Aktionen zur Mängelbehebung vorgenommen. Die Beanstandungsquote betrug 5,9 %. Auf landwirtschaftlichen Betrieben wurden insgesamt 1.446 Kontrollen durchgeführt und dabei insgesamt 57 Verstöße festgestellt. Die Beanstandungsquote in diesem Bereich betrug 3,9 %.

3.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates[4] zugelassen sind	96	72
*Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind**		
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	2.180	656
*Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen**		

[4] Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1).

3.2 Amtliche Kontrollen		
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	81.238	1.446
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Arzneifuttermitteln tätig sind	0	0
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		515
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		635
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates[5])		545
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[6])		780
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[7])		342
Arzneifuttermittel[8]		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		181
GVO in Futtermitteln		198

[5] Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29).
[6] Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung (ABl. L 140 vom 30.5.2002, S. 10).
[7] Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission (ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1).
[8] Verordnung (EU) 2019/4 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln.

3.3 Kommentarfeld*
Zur Zahl der Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion: Der Einzelhandel mit fertig verpacktem Heimtierfutter unterliegt gemäß der nationalen Gesetzgebung keiner Registrierungs- oder Meldepflicht und diese Betriebe sind daher hier nicht angeführt. Bei der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen wurden jedoch auch Kontrollen bei derartigen Betrieben zugerechnet. In der Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen nach Betrieben sind sowohl Vorortkontrollen als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe**	*Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden**	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	122			122	0
*Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind**					
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	397			397	
*Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen**					
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	61			61	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Arzneifuttermitteln tätig sind	0	0	0	0	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	183	183	0
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen	50	50	

Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	73	73	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	15	15	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	2	2	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0	0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	1	1	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0	0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	10	10	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung			
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.			

3.5 Kommentarfeld*

Bei den Kontrollen im Rahmen des Inverkehrbringens wurden bei den Verstößen sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen. RASFF Meldungen und Kontrollen im Zuge einer Amtshilfe wurden für diese Auswertung nicht berücksichtigt.

Erläuterung zur Zahl der festgestellten Verstöße:

Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit: Summe der Aktionen zu den Mängeln

Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von Futtermitteln: Summe aller als „sicherheitsrelevant“ gekennzeichneter Mängel z. B.:

Zusatzstoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 73, davon 12 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln: Summe der Mängel: 15, davon 3 Mängel mit Sicherheitsrelevanz

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Das strategische Ziel „Aufrechterhaltung des Status seuchenfrei“ betreffend die Tuberkulose der Rinder, die Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen, die Enzootische Rinderleukose, die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IPV), die Brucella melitensis, und die Aujeszkysche Krankheit und die Bovine Virusdiarrhoe, die Aujeszky‘sche Krankheit und die Tollwut wurde auch heuer wieder erreicht.
Das operative Ziel „Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen betreffend die Tierkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ wurde sowohl bei Rindern als auch bei Schafen und Ziegen erreicht.
Bei Rindern, Schafen und Ziegen sieht die Kontrollanforderung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/160 der Kommission vom 4. Februar 2022 zur Festlegung einheitlicher Mindesthäufigkeiten bestimmter amtlicher Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Tiergesundheitsanforderungen der Union gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1082/2003 Und (EG) Nr. 1505/2006 eine jährliche Mindestkontrollquote von 3 % der Betriebe vor.
Rinder: es wurden 4,28 % der Betriebe kontrolliert.
Schafe und Ziegen: es wurden 3,60 % der Betriebe kontrolliert.

4.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	52.206	2.236	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik) 1.820.170	318.567
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	26.664	960	(zu Beginn des Jahres des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	35.484

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
			586.684	
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	57	104		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates[9])	1	1		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates[10])	52	27		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	192	124		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	19	19		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	192	70		
*Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische**	0	0		
*Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln**	0	0		
*Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere**	0	0		
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0		

[9] Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates vom 25. Juni 1997 zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Kontrollstellen und zur Anpassung des im Anhang der Richtlinie 91/628/EWG vorgesehenen Transportplans (ABl. L 174 vom 2.7.1997, S. 1).
[10] Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 aufgehoben mit VO (EU) 2021/429; jetzt „geschlossene Betriebe“

4.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Besamungsstationen:	17	22		
*Rinder**	0	0		
*Schweine**	0	0		
*Schafe/Ziegen**	0	0		
*Equiden**	0	0		
Samendepots:	17	19		
*Rinder**	0	0		
*Schafe/Ziegen**	0	0		
*Equiden**	0	0		
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	7	10		
*Rinder**	0	0		
*Schweine**	0	0		
*Schafe/Ziegen**	0	0		
*Equiden**	0	0		

4.3 Kommentarfeld*

- Ad Referenzdatum für die Tierstatistik Rinder: 31.12.2025
- Ad Zahl der Betriebe/Einrichtungen: Betriebe und Klienten mit Meldungen 2025
- Ad Rinder/Anzahl der kontrollieren Tiere: 111.038 physisch und 207.529 in Form von Dokumentenprüfung

4.3 Kommentarfeld*

- Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) sind in „Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)“ enthalten
- Referenzdatum für die Tierstatistik Schafe, Ziegen: 31.12.2025

4.4 Verstöße

	Zahl der Betriebe/Einrichtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Aktionen/Maßnahmen							
		Administrativ	Gerichtlich	Verbringungsbeschränkung für einzelne Tiere		Verbringungsbeschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	978	227	0	264	28	1.595	45	0	0
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	133	2							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	0	0							
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	0	0							

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Ein-richtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungs-beschränkung für einzelne Tiere	Verbringungs-beschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	0	0				
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	0	0				
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	0	0				
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	0	0				
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	0	0				
*Zugelassene Aquakulturbetriebe für Fische**						
*Zugelassene Aquakulturbetriebe für lebende Muscheln**						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Ein-richtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungs-beschränkung für einzelne Tiere	Verbringungs-beschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
*Zugelassene Aquakulturbetriebe für Krebstiere**						
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0				
Besamungsstationen:	0	0				
*Rinder**						
*Schweine**						
*Schafe/Ziegen**						
*Equiden**						
Samendepots:	0	0				
*Rinder**						
*Schafe/Ziegen**						
*Equiden**						
Embryo-Entnahmeeinheiten/ -Erzeugungseinheiten:	0	0				
*Rinder**						

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen				
	Zahl der Betriebe/Ein-richtungen, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungs-beschränkung für einzelne Tiere	Verbringungs-beschränkung für alle Tiere	Vernichtung von Tieren
*Schweine**						
*Schafe/Ziegen**						
*Equiden**						
Praktiken des Betrugs und der Täuschung						
-						

4.5 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

5. Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung
Es wurden 385 Kontrollen dokumentiert, wobei bei 31 Kontrollen (somit unter 10 %) Mängel festgestellt wurden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Kontrolle von TNP-Betrieben geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren.

5.2 Amtliche Kontrollen

Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[11] zugelassen sind	733	286
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	526	99
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		295

5.3 Kommentarfeld*

[11] Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1).

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen**	*Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden**	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	37		21	21	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	19		10	10	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	19			19	0
*Kategorien 1 und 2**					
*Kategorie 3**					
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	0			0	
*Kategorien 1 und 2**					
*Kategorie 3**					
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der standardmäßigen Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Praktiken des Betrugs und der Täuschung festgestellt werden.					

5.5 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Schweinen waren 83 % der kontrollierten Betriebe ohne Beanstandung, bei Legehennen waren es 93,0 % der kontrollierten Betriebe, bei Masthühnern 91,8 % der Betriebe und bei Kälbern 87,7 % der Betriebe ohne Beanstandung. Bei Enten waren 94 % der Betriebe ohne Beanstandungen.

Die geplante Zielrichtung von über 90 % wurde nicht bei allen Tierkategorien eingehalten. Bei Schweinen und Kälbern kam es zu einer Verschlechterung gegenüber 2024. Dies ist auf schwerpunktmäßige Kontrollen bei Schweinen (Thema Beschäftigungsmaterial und routinemäßiges Schwanzkupieren) und Kälbern (Verbot der Anbindehaltung) zurückzuführen.

Der Anteil an Verstößen bezogen auf die Gesamtzahl der Tierschutzkontrollen von Tiertransporten 2025 beträgt 0,78 %. Die geplante Zielrichtung von unter 1 % wurde eingehalten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates[12])

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			*Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten**	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates[13])	22.242	638	638	105	319	0
Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates[14])	2.852	715	715	48	118	

[12] Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23).
[13] Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5).
[14] Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 53).

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates[12])						
Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/Maßnahmen	
			*Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten**	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates[15])	658	29	29	4	4	
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates[16])	40.200	871	871	107	228	
Sonstiges (Enten)	10.101	136	136	8	14	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

Bei Schweinen und Kälbern konnte die Zielvorgabe von über 90% der Betriebe ohne Beanstandung dieses Jahr nicht eingehalten werden. Dies liegt wahrscheinlich auch daran, dass einige Bundesländer Schwerpunkte in diesen Bereichen gesetzt hatten. So war vor allem Beschäftigungsmaterial bei Schweinen, sowie das Verbot der Anbindehaltung von Kälbern ein häufiger Verstoßgrund. Im Geflügelbereich sind die Ergebnisse ähnlich zu denen aus dem Vorjahr und liegen deutlich über 90 %. Als Hauptursache für Verstöße im Tierschutzbereich werden von den vollziehenden Ländern häufig Unkenntnis der Gesetzeslage oder sozial schwierige Situationen und daraus resultierende Überforderung genannt.

Die Aktionspläne werden von den Bundesländern erstellt und sind teilweise unterschiedlich. Es werden aber immer wieder Schwerpunkte hinsichtlich Kälberhaltung (Verbot der Anbindehaltung, Gruppenhaltung) und der Schweinehaltung (Mastschweine, Dokumentation, Eingriffe, Beschäftigungsmaterial) genannt. Auch wurden in die risikobasierte Stichprobenplanung Betriebe miteinbezogen, die eine bestimmte Größe hatten oder bei denen der letzte Betriebskontrollbesuch schon länger zurücklag.

[15] Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern (ABl. L 182 vom 12.7.2007, S. 19).
[16] Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7).

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates[17])									
Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/Maßnahmen	
		1. Transportfähigkeit der Tiere	2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	3. Transportmittel	4. Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	5. Unterlagen	6. Sonstige	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	47.763	152	155	22	7	180	73	452	0
Schweine	66.010	164	79	13	11	255	46	526	
Schafe/Ziegen	3.763	13	5	5	0	13	7	45	
Equiden	5.162	0	10	6	0	23	10	35	
Geflügel	12.190	2	17	7	1	54	5	83	
Sonstige (Aquakultur, Hunde, Katzen, Kleinnager, Exoten)	1.611	5	23	7	0	43	28	51	

17 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1).

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

Insgesamt wurden **2025 136.499 Tiertransportkontrollen** durchgeführt. In der Gesamtzahl der Kontrollen sind zusätzlich **323 „Retrospektivkontrollen**“ enthalten, bei diesen wird nach erfolgtem Transport, anhand der Daten des Fahrtenbuches und des Fahrtenschreibers im Detail überprüft, ob die der Behörde vorab mitgeteilte Planung des Transportes eingehalten wurde.

Um dem Wunsch der Politik nachzukommen, wurde die erhöhte Mindestanzahl der Kontrollen (+ 20 % gegenüber 2019) auch für das Berichtsjahr 2025 beibehalten. Es wurde eine Mindestanzahl von jährlich 12.000 durchzuführenden Kontrollen vorgegeben, wobei 10 % auf der Straße (1.200) erfolgen müssen.

Das angestrebte Ziel betreffend die Gesamtanzahl von Tiertransporten wurde 2025 damit erreicht. Im Bereich der Straßenkontrollen wurde 2025 die Quote zu rund 80 % (978 Kontrollen) erfüllt. Somit ist die Quote auf der Straße im Vergleich zu 2024 gleichgeblieben. Von der Gesamtzahl der Kontrollen wurden **1.055 Transporte mit Zuwiderhandlungen** (bei einer „Zuwiderhandlung“ können mehrere Verstöße festgestellt werden) festgestellt, dies entspricht einem prozentuellen Anteil von **0,78 %**, wobei lediglich 89 Transporte davon (entspricht 0,07 %) mit Schmerzen, Schäden oder Leiden zumindest eines Tieres verbunden waren.

Die Häufigkeit von **Verstößen nach Verstoßkategorie** liegt bei 42 % (Dokumente), 23 % (Transportfähigkeit), 17 % (Transportpraxis, Raumangebot, Höhe), 12 % (Sonstige Verstöße), 4 % (Transportmittel) bzw. 2 % (Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten).

<u>Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit:</u>

Die Behörden haben bei Beanstandungen verhältnismäßige Maßnahmen zu setzen, um in erster Linie allfälliges Tierleid sofort zu unterbinden und in weiterer Folge durch die Ahndung von Verstößen für eine Sensibilisierung der Transportunternehmer:innen zu sorgen. 2025 wurden insgesamt **1.192 Maßnahmen** (administrativ + gerichtlich) seitens der lokalen Behörde gesetzt: Absehen von Organmandat und Aufforderung zur Verbesserung (910), Organmandat (32) und Anzeigen (250).

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates[18])

Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere:
Mängel bei der Unterbringung der Schlachttiere wurden in mehreren Bundesländern festgestellt z.B. fehlende Einstreu oder fehlendes Futter und/oder Wasser, rutschige Böden etc.

Mängel bei der Betäubung der Schlachttiere:
Häufig wurden technische Probleme, als auch Anwenderprobleme gemeldet, sowie eingeschränkte Einsatzfähigkeit der Betäubungsgeräte, zu häufig notwendige Nachbetäubungen, fehlende bzw. mangelhafte Aufzeichnungen, Mängel bei der Elektrobetäubung, mangelnde Wartung der Betäubungsgeräte (Bolzenschussapparat), fehlende Reservegeräte.

Tierschutzrelevante Vorkommnisse beim Umgang mit Schlachttieren:
Unter diesem Punkt wurden 2025 am häufigsten unsachgemäßes Treiben genannt.

Mängel bei den Standardarbeitsanweisungen:
In diesem Bereich wurden in verschiedenen Bundesländern Verstöße gemeldet.

Sachkundenachweise der mit der Tötung betrauten Mitarbeiter:innen:
kommen insgesamt sehr selten vor.

Tierschutzbeauftragte gemäß Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 mit entsprechenden Zuständigkeitsbereichen:
Hier konnte im Jahr 2025 kein Mangel festgestellt werden**.**

Aufzeichnungen über die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen, um die Einhaltung der EU-Verordnung sicherzustellen:
Sofern Mängel festgestellt wurden, erging ein Verbesserungsauftrag durch das Kontrollorgan.

6.7 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

[18] Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1).

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung
Das Ziel der Aufrechterhaltung des Pflanzengesundheitsstatus wurde erreicht. Es wurden 675 Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert (insgesamt 838 Kontrollen), die Pflanzenpässe ausstellen. Dabei wurden 31 Verstöße bei 21 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt. Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 3,11 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 3,70 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen. Bei 529 Wirtschaftsteilnehmer:innen, die Markierungen bei Verpackungsholz anbringen, wurden 529 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 22 Verstöße bei 19 Wirtschaftsteilnehmer:innen festgestellt. Das ergibt insgesamt eine Beanstandungsquote von 3,59 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen bzw. von 4,16 % der durchgeführten amtlichen Kontrollen.

7.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	675	838
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	529	529

7.3 Kommentarfeld*

7.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer**	*Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden**	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	31	675	21	31	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	22	529	19	22	0
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

7.5 Kommentarfeld*

Beispiele für Verstöße beim Pflanzenpass:

- Fehlen des Pflanzenpasses
- Aufzeichnungspflichten der Unternehmer:innen

Beispiele für Verstöße bei Verpackungsholz:

- Fehlerhafte Kennzeichnung

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

8. Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

Im Rahmen des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln wurden im Zuge von 382 Betriebskontrollen insgesamt 3.427 Produkte auf deren Konformität überprüft (Quelle: Kontrollbericht BAES 2025). Die produktbezogene Beanstandungsrate lag bei 2,98 %.

Im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei insgesamt 49.056 Wirtschaftsbeteiligten 1.321 Kontrollen durchgeführt. Es gab 376 Beanstandungen. Die Ziele hinsichtlich der Verhinderung des Inverkehrbringens von nicht zugelassenen, falsch gekennzeichneten oder außerhalb der Abverkaufsfrist befindlichen Pflanzenschutzmitteln, sowie hinsichtlich der Sicherstellung der sachkundigen Abgabe und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden erreicht.

8.2 Amtliche Kontrollen

Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	0	0
Hersteller/Formulierer	9	8
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	14	9
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.733	356
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0	0
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	54	24
Sonstige	0	0

8.2 Amtliche Kontrollen		
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	49.056	1.321
*Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)**		
*Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen**		
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0
*Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen**		
*Saatgutbehandlungsbetrieb**		
*Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten**		
*Forstwirtschaft**		
*Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)**		
Sonstige	0	0

8.3 Kommentarfeld*

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM):

Bloße Lagerungs- und Transportunternehmen sind gemäß den nationalen Vorschriften nicht als Inverkehrbringer anzusehen, sofern sie in den weiteren Vertriebs- und Vermarktungsprozess nicht involviert sind. Sie werden im System daher nicht separat erfasst. Kontrollen bei solchen Unternehmen werden dem jeweiligen Inverkehrbringer zugerechnet.

Bei den durchgeführten Kontrollen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind sowohl Vorortkontrollen, als auch Innendienstkontrollen, wie z. B. Internetkontrollen inkludiert.

8.3 Kommentarfeld*
Bei den **Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** wurde die Gesamtanzahl der Wirtschaftsteilnehmer:innen auf Basis der ausgestellten Sachkundenachweise angegeben. Eine Aufschlüsselung nach Betriebskategorien war nicht möglich. Die Darstellung der vormals CC-Kontrollen nunmehr im Rahmen der Konditionalität (seit 2023) durchgeführten Kontrollen als Teil aller Anwendungskontrollen erfolgte erstmals im Jahresbericht 2021. Von den insgesamt (1.321) durchgeführten Kontrollen wurden (834) Kontrollen durch die AMA im Rahmen der Konditionalität und 487 amtliche Kontrollen durch die Bundesländer auf Grundlage der Kontrollverordnung 2017/625 durchgeführt. Diese 487 amtlichen Kontrollen der Bundesländer beinhalten neben den Kontrollen von landwirtschaftlichen Anwendern auch 92 Kontrollen bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 13 Kontrollen bei sonstigen Anwendern.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer**	*Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden**	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	0			0	0
Hersteller/Formulierer	3			3	
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	4			4	
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	118			118	
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	0			0	
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	10			10	
Sonstige	0			0	

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	*Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer**	*Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden**	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	376	1.186	212	376	0
*Antragsteller im Rahmen der Basisprämienregelung oder von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen dem Cross-Compliance-Kontrollsystem (CC)**					
*Landwirtschaftliche Anwender außerhalb des Anwendungsbereichs der CC-Kontrollen**					
Sonstige gewerbliche Anwender	0	0	0	0	
*Industrielle Anwendung, z. B. auf Gleisen, Straßen**					
*Saatgutbehandlungsbetrieb**					
*Auftragnehmer/Dienstleister für Spritz- und Sprühtätigkeiten**					
*Forstwirtschaft**					
*Nicht-landwirtschaftliche Flächen (Golfplätze/sonstige öffentliche Flächen)**					
Sonstige	0	0	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
Im Rahmen der Überprüfungen konnten keine Auffälligkeiten im Hinblick auf betrügerische Praktiken festgestellt werden.					

8.5 Kommentarfeld*
Bei den Verstößen im Zusammenhang mit den Kontrollen beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Mängel mit einbezogen. Die Verstöße bei landwirtschaftlichen Anwendern (376) beinhalten 51 Verstöße bei sonstigen gewerblichen Anwendern und 21 Verstöße bei Sonstigen. Der Anzahl an kontrollierten Wirtschaftsteilnehmern, bei denen Verstöße festgestellt wurden (212), wurden 36 sonstige gewerbliche Anwender und 9 sonstige Wirtschaftsteilnehmern, bei denen Verstöße festgestellt wurden, hinzugezählt. Weiter setzt sich die unter Maßnahmen/Sanktionen Administrativ angegebene Zahl (376) aus 304 landwirtschaftlichen Anwendern, 51 sonstigen gewerblichen Anwendern und 21 Sonstigen zusammen.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

9. Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- 7,8 % der von den Kontrollstellen untersuchten Proben deuteten auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2018/848 hin.
- Mindestens 100 % der Jahreskontrollen in Bezug auf die Gesamtanzahl der unter Vertrag mit einer beauftragten Kontrollstelle stehenden Unternehmer:innen wurden durchgeführt.
- 2,4 Verstöße wurden im Zuge von amtlichen Kontrollen pro 100 Unternehmer:innen festgestellt.
- 0,1 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Zusammensetzung.
- 0,6 % der untersuchten Proben der zuständigen Behörden entsprachen nicht der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse lassen rückschließen, dass das Kontrollsystem wirksam und effizient ist.

9.2 Daten über die biologische Produktion

Die Daten über die biologische Produktion wurden gemäß Verordnung (EU) 2018/848 elektronisch in das Organic Farming Information System (OFIS) eingestellt.

- Anzahl der von den Kontrollstellen festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße: 693 (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 1.)
- Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen: 1.010

 Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen (Details siehe Tabelle 2. „Verstöße“ unter 2.)
- Anzahl der Sanktionen (abgeschlossene Anzeigen): 177

Tabelle 1

Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden – Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

			Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe c entnommenen Proben	
Gesamtzahl aller zuständigen Behörden/Kontrollbehörden/ Kontrollstellen	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Artikel 38 Absatz 3 (physisch und nicht physisch)	Jährliche Kontrollen Artikel 38 Absatz 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	Gesamtzahl der Kontrollen (Artikel 38 Absatz 3 & Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b)	davon unangekündigt (Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe a)	Gesamt-zahl der Proben	Anzahl der Proben mit Fest-stellungen
9 Behörden, 9 Kontrollstellen (Anmerkung: Es gibt in Österreich keine Kontrollbehörden)	28.961	30.029	29.905	5.293	35.198	8.801	1.513	118

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Anzahl der Gruppen	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglied einer Gruppe sind	Gesamtzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mindestens 1 Probe entnommen wurde
-	-	-	-	-

Anmerkung: Es gibt aktuell keine Unternehmergruppen in Österreich.

Tabelle 2
Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden							
	Allgemeine Produktions-vorschriften	Spezifische Produktions-vorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges
Festgestellte Verstöße – Gesamt	1	291	145	0	3	0	245	8

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
Anzahl der festgestellten Verstöße	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische/biologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungs-zeitraum	Einschränkung des Geltungs-bereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfe-maßnahme zu entscheiden	Sonstiges
(A)	(B1)	(B2)	(B3)	(B4)	(B5)	(B6)	(B7)	(B8)	(B9)
693	17	693	31	279	693	3	4	12	0

Anmerkung: Ergriffene Maßnahmen bei erheblichen und kritischen Verstößen. Die Maßnahmen (B2) und (B5) werden immer gemeinsam vergeben und werden daher bei der Anzahl der von den Kontrollstellen und Behörden ergriffenen Maßnahmen nur einmal gezählt (entspricht der Summe aus B3 bis B7 und B9).

Tabelle 3

Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat/Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

		Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres N)	(A)	8	
Neue Kontrollstellen im Jahr N	(B)	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr N entzogen wurde	(C)	0	
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres N)	(D)	8	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a Gesamtzahl zur Überwachung der Kontrollstellen

	Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde	Ggf. Kommentare
	(D)	(E)	(F)= (E)/((D)	
Anzahl der Kontrollstellen, Anzahl der Überwachungsaudits im Berichtsjahr – Grad der Erfassung	8	63	7,88	

Die Gesamtzahl der zugelassenen Kontrollstellen (D) sollte der in Abschnitt 1 angegebenen Zahl entsprechen.

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

	Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontrollbehörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontrollbehörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
	(K)	(L)	(M)= (L)/(K)	
Im Berichtsjahr	-	-	-	

Anmerkung: Keine Daten, da in Österreich keine Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden übertragen werden.

9.3 Kommentarfeld*

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*

10. Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnung mit den Zielen u. a. zur Wahrung des Vertrauens und zum Schutz der Interessen der Verbraucher:innen wurden mit folgenden Ergebnissen vollzogen:

- Bei 11,9 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen wurden Verstöße festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden mehr Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert, dadurch wurden aber auch mehr Verstöße festgestellt.
- Bei Wein wurden bei 25 % der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer:innen Verstöße festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden weniger Wirtschaftsteilnehmer:innen kontrolliert, jedoch mehr Verstöße festgestellt. Dies ergibt sich durch die kürzlich eingeführte Verpflichtung, Nährwerte und Zutaten bei Weinerzeugnissen anzugeben.

10.2 Amtliche Kontrollen

	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	2.983
Konventioneller Markt	1.363
Elektronischer Handel	2

10.3 Kommentarfeld*

Von den insgesamt 4.348 durchgeführten amtlichen Kontrollen entfallen 1.563 auf Wein.

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	355	2.836	241	48	0
Konventioneller Markt	418	490	154	73	
Elektronischer Handel	0	2	0	0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					
keine					

10.5 Kommentarfeld*
Von den insgesamt 773 Verstößen, die im Zuge von amtlichen Kontrollen festgestellt wurden, entfallen 440 auf Wein.

** Die Mitgliedstaaten können die mit einem Sternchen (*) markierten Textfelder oder Kästchen ausfüllen oder leer lassen.*